Fahrplan für eine Niederlassung als Vertragsarzt/-ärztin in Schleswig-Holstein





Was soll ich unternehmen?	An wen kann ich mich wenden?	erledigt?
Rechtzeitig Facharztanerkennung beantragen; ggf. auch Schwer- punkt- oder Zusatzbezeichnung sowie Fachkundebescheinigung bzw. klären, ob evtl. in anderen Kammerbereichen erworbene Bezeichnungen geführt werden dürfen.	Örtlich zuständige Ärztekammer bzw. Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	
Antrag auf Eintragung in das Arztregister	Arztregisterstelle der für den Erstwohnsitz zuständigen KV	
Antrag auf Eintragung in die Warteliste	Arztregister der KVSH, Tel. 04551 883 254	
Voraussetzungen für die Abrechnung genehmigungspflichtiger Leistungen, wie Ultraschall, Röntgen etc. klären und Genehmi- gungen rechtzeitig beantragen.	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 262, www.kvsh.de ▶ Downloadcenter	
Informationen über bestehende Zulassungsbeschränkungen und Praxisübernahmemöglichkeiten einholen sowie Bewerbungsfristen beachten! Fristwahrend ist die E-Mail an zulassung-bewerbung@kvsh.de zu senden.	Zulassung/Praxisberatung der KVSH, Tel. 04551 883 255 Internetauftritt der KVSH www.kvsh.de , inklusive Praxisbörse	
Kooperationspartner suchen, wenn gewünscht.	Praxisbörse der KVSH unter www.kvsh.de , Anzeigen im Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt bzw. der Fachpresse	
Kostenvoranschläge für Praxiseinrichtung, ggf. Umbau etc. einholen.	Medizinischer Fachhandel, Möbelhäuser, Architekten, Praxisplaner	
Informationen zum Punktzahlvolumen (Budget) einholen.	HVM-Team der KVSH, Stefanie Röstel, Tel. 04551 883 257 Nils Haye, Tel. 04551 883 261	
Informationen zur Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln, Heilmitteln, Hilfsmitteln, Sprechstundenbedarf, Impfstoffen etc. einholen.	Team Verordnung/Beratung der KVSH, Thomas Frohberg, Tel. 04551 883 304	
Finanzierungsbedarf ermitteln, Darlehensangebote einholen, Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.	Banken, Sparkassen und KfW-Mittelstandsbank, öffentliche Fördermittel, Steuerberater einschalten	
Evtl. rechtzeitig Gründungszuschuss beantragen (nach derzeitigen Regelungen muss Antragstellung vor Niederlassung erfolgen).	Agentur für Arbeit	
Termine des Zulassungsausschusses ermitteln, Anträge spätestens sechs Wochen vor der Sitzung vollständig einreichen.	www.kvsh.de	
 Über Auswahl und Einsatz von EDV in der Arztpraxis informieren: Anschaffung Praxis-EDV Anschaffung der Komponenten zur Telematikinfrastruktur (Verpflichtend ab 1.1.2019) Beantragung Praxisausweis (SMC-B) 	EDV-Beratung der KVSH, Timo Rickers, Tel. 04551 883 286	
Baurechtliche Vorgaben und gewerberechtliche Vorschriften (Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Eingangstüren, sanitäre Einrichtungen, Mindestraumhöhe, Sozialraum, Rezeption) prüfen bzw. beachten und Nutzungsänderung beantragen, falls Wohnraum in Praxisräume umgewandelt wird`.	Örtliches Bauamt bzw. staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (Bei der Lohmühle 62, 23554 Lübeck)	

Was soll ich unternehmen?	An wen kann ich mich wenden?	erledigt?
Beteiligung am D-Arzt-Verfahren beantragen.	Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover	
Beihilfebestimmungen der KVSH im Krankheitsfall/bei Schwangerschaft erfragen und Versicherungen darauf abstimmen.	Finanzbuchhaltung der KVSH, Tel. 04551 883 220	
Altersversorgung anpassen	Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 900	
Krankenversicherung und Tagegeldversicherung anpassen	Krankenkasse oder private Krankenversicherung	
Versicherungen an die zukünftige Praxistätigkeit anpassen, z.B. Haftpflichtversicherung, Praxisinventar.	Versicherungsgesellschaften, evtl. Gruppentarife der Ärztekammer	
Evtl. Ausbildungs-, Arbeits- und Tarifverträge für Medizinische Fachangestellte (MFA) anfordern (Beachtung der Arbeitsstättenverordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz).	Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Untersuchung/Beratung	Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	
Qualitätsmanagement in der Arztpraxis und Fortbildungspflicht gemäß Paragraf 95 d SGB V	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 204 oder 637	
Einsichtnahme in die KBV-Broschüre "Überwachung und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden"	www.kvsh.de bzw. Broschüre in der Abteilung Zulassung/ Praxisberatung, Tel. 04551 883 255 der KVSH anfordern	
Hygiene, Medizinprodukte	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 204, Gesundheitsamt, Landesamt für soziale Dienste	
Bisheriges Beschäftigungsverhältnis auflösen oder reduzieren (möglichst erst nach Bestandskraft der Zulassung).	Arbeitgeber	
Sprechstunden unter Berücksichtigung der Regelungen in Ärzte-ZV im Online-Portal der KVSH eingeben.	www.kvsh.de	
Praxiseröffnung anzeigen	Örtliches Finanzamt, Agentur für Arbeit, Ärztekammer, Versorgungseinrichtung, Presse	
Praxistätigkeit anmelden	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35–37, 22089 Hamburg	
Monatliche Honorarabschlagszahlungen vereinbaren	Finanzbuchhaltung der KVSH, Tel. 04551 883 231	
Regelung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen, Notdienstsatzung unter www.kvsh.de einsehen.	Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Notdienstbeauftragten (Management Versorgungsstrukturen der KVSH, Tel. 04551 883 214 oder 579)	
Beschaffung aller auslagepflichtigen Praxisvorschriften	Internetseite der Ärztekammer www.aeksh.de ▶ Recht ▶ Rechtsvorschriften-fuer-die-aerzte	
Information anderer niedergelassener Ärzte über Kreisstelle der KVSH vor Ort oder gegebenenfalls örtliches Praxisnetz.	Über Kreisstelle der KVSH vor Ort oder örtliches Praxisnetz	

infomarkt Einmal im Quartal findet bei der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils an einem Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr ein Infomarkt statt. Sie haben dort ohne vorherige Anmeldung Gelegenheit, unter anderem Fragen zu Zulassung und Anstellung, Honorar und Abrechnung, Qualitätssicherung sowie Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln zu stellen. Experten der KVSH beraten Sie gern. Die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kvsh.de oder erfragen sie telefonisch.



Darüber hinaus besteht in der Abteilung Zulassung/Praxisberatung an jedem ersten Mittwoch im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit einer persönlichen Beratung im Rahmen einer offenen Sprechstunde, und zwar ebenfalls ohne vorherige Terminvereinbarung.

Erreichbarkeit der Abteilung Zulassung | Tel. 04551 883 255 | Fax 04551 883 276 | E-Mail: Zulassung@kvsh.de